

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 17.

Stettin, den 7. September 1928.

60. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 158.) Mitwirkung der Gemeindefkirchenräte bei der Verpachtung des Dienstlandes der Kirchschullehrer in organisch verbundenen Stellen. — (Nr. 159.) Formulare für die Kirchengemeindewahlen. — (Nr. 160.) Jahresfest des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Stralsund vom 9.—11. September 1928. — (Nr. 161.) Erhebung eines Kirchgeldes im Rechnungsjahre 1928. — (Nr. 162.) Urkunden, betreffend Veränderung von Kirchentreifen und Parochialveränderungen. — (Nr. 163.) Geschenke. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeige. — Notizen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. Juli 1928.

(Nr. 158.) Mitwirkung der Gemeinde-Kirchenräte bei der Verpachtung des Dienstlandes der Kirchschullehrer in organisch verbundenen Stellen.

Über diese Frage findet sich in dem Urteil des Preuß. Oberverwaltungsgerichts VII. Senats vom 28. Januar 1927 folgende Bemerkung:

Einem Lehrer, mit dessen Dienststelle eine Landnutzung im Sinne des § 14 Abs. 2, 5, § 17 Abs. 1 des Dienstvertragsgesetzes der Volksschullehrer vom 17. Dezember 1920/1. April 1923, Gesetzsammlung 1923 Seite 239 — (Neufassung durch Bekanntmachung vom 18. Februar 1925 — Gesetzsammlung Seite 17) verbunden ist, steht nicht ein Nießbrauch hieran in demselben Umfange wie einem Geistlichen an seinem Dienstlande zu. Wenn ihm auch das Recht, sein Dienstland nicht selbst zu bewirtschaften, sondern zu verpachten, zuzusprechen ist, so ist er doch in dieser Befugnis nicht völlig unabhängig wie ein Geistlicher gemäß § 800 Titel 11 Teil II des Allgemeinen Landrechts, sondern durch die dem Schulvorstand aus der laufenden Vermögensverwaltung erwachsenden Obliegenheiten beschränkt (§ 47 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 — Gesetzsammlung Seite 335 — und Ziffer B I und II der Dritten Ausführungsanweisung hierzu vom 6. November 1907 — Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung Seite 865 —). Der Stelleninhaber muß daher den Pachtvertrag dem Schulvorstand und in dem hier vorliegenden Falle der Beteiligung einer Kirchengemeinde auch dem Gemeinde-Kirchenrat zur Genehmigung vorlegen (von Rohrscheidt a. a. O. Seite 101 und folgende, Anmerkung 7).

Vorstehendes geben wir den Gemeinde-Kirchenräten zur Nachachtung in geeigneten Fällen bekannt.

Lgb. XIII. Nr. 1350.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. August 1928.

(Nr. 159.) Formulare für die Kirchengemeindewahlen.

Im Anschluß an unsere Verfügung vom 20. Juli 1928 — IV 1533 — (Kirchl. Amtsblatt Seite 141), benachrichtigen wir die Gemeinde-Kirchenräte, daß die Formulare A, C—G der kirchlichen Gemeindevahlordnung vom 22. Mai 1928 (Kirchl. Ges. u. Verordn.-Blatt Nr. 10 S. 153 u. f.) von der Firma F. Hessenland G. m. b. H., hier selbst, Große Domstr. 6—9, zu folgenden Preisen bezogen werden können:

Formular A (Wählerlisten): Dinformat 29,7 × 42 cm, Titel- und Einlagebogen, gefalzt, je vierseitig bedruckt:

bis zu 10 Stück p. St.	5 Pfg.
25 Stück p. St.	4½ "
50 Stück p. St.	4 "
100 Stück p. St.	3¾ "
über 100 Stück p. St.	3½ "

Formular C und D (mündliche und schriftliche Anmeldungen): Dinformat 21 × 29,7 cm, 1 Blatt, einseitig:

bis zu 10 Stück zusammen	15 Pfg.
25 " "	20 "
50 " "	35 "
100 " "	50 "

Formular E (Wahlniederschrift für Verhältnismahl). " Preise wie für Formular A.

Formular F (Beispiel einer Niederschrift, und G: Wahlniederschrift für Mehrheitswahl): Dinformat 29,7 × 42 cm, 1 Bogen, gefalzt, vierseitig bedruckt:

bis zu 10 Stück p. St.	5½ Pfg.
25 Stück p. St.	5 "
50 Stück p. St.	4¼ "
100 Stück p. St.	4 "
über 100 Stück p. St.	3¾ "

Hierzu kommen die Kosten für Porto und Verpackung, die sich nach dem Umfange der Sendung richten. Die Gesamtkosten werden von der Firma daher durch Nachnahme erhoben werden.

Da bei Bestellung größerer Mengen Preisermäßigung eintritt, empfiehlt es sich, daß die Herren Superintendenten die für ihren Kirchenkreis benötigten Vordrucke durch Sammelbestellung bei der Firma Hessenland beziehen.

Lgb. IV. Nr. 1910.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. August 1928.

(Nr. 160.) Jahresfest des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Stralsund vom 9.—11. September 1928.

Sonntag, den 9. September 1928.

- 10 Uhr: Gustav-Adolf-Gottesdienste in allen vier Kirchen. [Prediger: in St. Nikolai Superintendent * *, in St. Marien Pastor Pustowka, Mährisch-Schönberg (Tschechoslowakei), in St. Jakobi Superintendent a. D. Scheringer, Stettin (früher Argentinien), in Heilgeist Pastor Mieß, Hermannstadt (Siebenbürgen)].
- 11¼ Uhr: Gustav-Adolf-Kindergottesdienst für alle Gemeinden in St. Nikolai.
- 20 Uhr: Frauenversammlung in der Aula der Hansaschule am Sunde. Frau Oberin Bertha Dahm: „Diakonissenarbeit unter dem südlichen Kreuz“. Pfarrer Mieß, Hermannstadt: „Siebenbürgen“.

Montag, den 10. September 1928.

- 14 Uhr: Arbeitskonferenz der Bezirksleiter im Sitzungszimmer der Superintendentur, Mönchstr. 5.
- 16 Uhr: I. Hauptversammlung im Löwenschen Saale (Rathaus).
1. Eröffnung: Generalsuperintendent D. Ralmus.
 2. Begrüßungen.
 3. Jahresbericht: Superintendent a. D. Scheringer, Stettin.
 4. „Bilder und Gedanken aus Pommerns Grenznot“, Superintendent Engel, Jassen.
 5. Anmeldung der Vertreter.
- 20 Uhr: Gemeindeabend in der Katharinenhalle. Vortrag: Superintendent * *: „Evangelium und Deutschtum in den abgetretenen Gebieten des Ostens“. Überreichung der Liebesgaben.
- 22 Uhr: Öffentliche Kundgebung auf dem Alten Markt.

Dienstag, den 11. September 1928.

- 7 Uhr: Glockengeläut und Posaunenblasen.
- 8 Uhr: in der Sakristei der St. Marienkirche: Sonderkonferenz früherer Ostmarkenpfarrer; Leiter Superintendent Simon, Hermelsdorf.
- 9¼ Uhr: Antreten zum Festzuge auf dem Neuen Markt. (Die Herren Pastoren werden gebeten, im Talar zu erscheinen.)
- 10 Uhr: Festgottesdienst in der St. Nikolaikirche. Predigt: Erzbischof D. Söderblom, Upsala. Gleichzeitig finden Jugendgottesdienste statt in St. Marien (Superintendent * *), in

St. Jakobi (Pfarrer Mieß, Hermannstadt), in Heilgeist (Pastor Bustoma, Mährisch-Schönberg).

- 12 Uhr: II. Hauptversammlung im Löwenschen Saal (Rathaus).
 1. Eröffnung: Generalsuperintendent D. Kalmus.
 2. Ansprache des Vertreters des Zentralvorstandes: Generalsekretär D. Geißler, Leipzig.
 3. Abstimmung über die Pommerische Liebesgabe in Höhe von 1000 *RM* für die siegende und von 500 *RM* und 300 *RM* für die unterliegenden Gemeinden. Vorgeschlagen werden Groß-Rackitt i. Pomm., Alumnat Lissa i. Posen, Mährisch-Schönberg in der Tschechoslowakei.
 4. Beschluß über Sammlung und Verwendung der Pommerischen Kindergabe 1928. Vorgeschlagen werden die Braunsberger Anstalten.
 5. Beschlußfassung über den Unterstützungsplan 1928.
 6. Bericht über Prüfung der Jahresrechnung 1927/28.
 7. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern. (Es scheiden aus: Geh. Kommerzienrat D. h. e. Gröbel, Major v. Heydebreck, Superintendent a. D. Scheringer).
 8. Wahl der Abgeordneten für die Hauptversammlung in Freiburg i. S. am 16.—20. September 1928.
 9. Bestimmung über Ort und Zeit des nächsten Jahresfestes.
- 14 Uhr: Gemeinsames Mittagessen in den Räumen der Ressource-Gesellschaft, Offenreherstraße 16 I, Gedeck 2,— *RM*.
- 15½ Uhr: Dampferfahrt nach Altfähr. Kaffeetafel.
- 20 Uhr: Kirchenkonzert in St. Nikolai.

Der Vorstand des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Pommern.

Die Herren Geistlichen und die Gemeinde-Kirchenräte weisen wir auf das Jahresfest empfehlend hin.

Lgb. VI. Nr. 2765.

Evang. Konf. Provinz Pommern.

Stettin, den 20. August 1928.

(Nr. 161.) Erhebung eines Kirchgeldes im Rechnungsjahre 1928.

Der Verlag Frommisch & Sohn in Frankfurt a. D. hat einen Vordruck „Kirchgeldbescheid“ herausgebracht, dessen Beschaffung wir den Kirchengemeinden, die im Rechnungsjahre 1928 ein Kirchgeld erheben, empfehlen.

Preis:	10	25	100	Bogen je 4 Stück
	0,50 <i>RM</i>	1,15 <i>RM</i>	4,— <i>RM</i>	

Lgb. IX. Nr. 2233.

Evang. Konf. Provinz Pommern.

Stettin, den 21. August 1928.

(Nr. 162.) Urkunde, betreffend Veränderung von Kirchenkreisen.

Nach Anhörung der Beteiligten und mit Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die bisher zum Kirchenkreis Raugard gehörende evangelische Kirchengemeinde Zemlin wird dem Kirchenkreise Cammin zugelegt.

§ 2.

Diese Urkunde tritt am 1. April 1928 in Kraft.

Stettin, den 23. Juli 1928.

(L. S.)

Der Provinzialkirchenrat.
gez. D. Weßel.

Urkunde, betreffend Parochialveränderungen.

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die pfarramtliche Verbindung der evangelischen Kirchengemeinde Zemlin mit der evangelischen Kirchengemeinde Gülzow, beide zum Kirchenkreis Naugard gehörig, wird aufgehoben.

§ 2.

Die evangelische Kirchengemeinde Zemlin wird mit der evangelischen Kirchengemeinde Kemitz, Kirchenkreis Cammin, pfarramtlich verbunden.

§ 3.

Diese Urkunde tritt am 1. April 1928 in Kraft.

Stettin, den 23. Juli 1928.

(L. S.)

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

In Vertretung:

gez.: Meyer.

Lgb. V. Nr. 1679.

Die staatliche Genehmigung ist durch den Herrn Regierungspräsidenten in Stettin unter dem 24. April 1928 — R. A. I. 9 Nr. 1972 — erteilt worden.

Lgb. V. Nr. 1969.

(Nr. 163.) Geschenke.

1. Der Kirchengemeinde **Ferdinandshof**, Kirchenkreis Pasewalk, von einer Familie, die ungenannt bleiben will, 150 RM als Grundstock zur Beschaffung eines würdigen Krankenkommunikationsbestecks.
2. Der wiedererbauten Kirche in **Grambow**, Kirchenkreis Penkun, sind zur Einweihung folgende Geschenke gemacht worden:
 - a) von der Synode Penkun ein Kronleuchter aus Bronze im Werte von 210 RM;
 - b) zwei Bronze-Altarleuchter im Werte von 70 RM von der Nachbarparochie Barnimslow;
 - c) ein Bronze-Kollektenteller im Werte von 16 RM und zwei Altarkerzen für 18 RM von Ww. Kuhfeldt = Grambow;
 - d) zwei Altarbasen und die Lichter zum Kronleuchter im Gesamtwerte von 10 RM;
 - e) ein Taufisch im Werte von 35 RM von Altstäger Fritz Hasenbank und Ww. Schulz;
 - f) ein 2 × 3 m großer Teppich vor dem Altar im Werte von 75 RM von Mühlenbesitzer R. Mittelstädt;
 - g) ein Teppich für den Altartritt im Werte von 27 RM von Förster Krüger-Flottenwärder;
 - h) eine weiße Altardecke mit selbstgehäkelter Spitze von Gräulein Klotzow, 25 RM;
 - i) eine Altar- und Kanzelbekleidung aus blauem Tuch mit Silberbesatz, sowie ein Teppich für die Kanzel von Frau Pfarrer Metten.
3. Der Kirche in **Lümmow**, Kirchenkreis Ratzebuhr i. Pom., sind im Jahre 1928 geschenkt worden:
 - a) eine große Bronzeglocke, 341 kg schwer, im Werte von 1084,95 RM von der Kirchenpatronin, Frau Hannah Gräfin von Arnim in Gersdorf b. Bramstädt, Kr. Belgard;
 - b) eine kleine Bronzeglocke, 165 kg schwer, im Werte von 486,40 RM, von der bauerlichen Gemeinde Lümmow.

Beide Glocken sind geliefert von der Firma Gebr. Ulrich, Apolda i. Thür.
4. Der Kirche in **Sehlen a. Rügen**, Kirchenkreis Bergen a. Rügen, von der Ehefrau des Kirchenältesten und Bauernhofspächters Rasten in Sehlen a. Rügen eine selbstangefertigte weiße Altardecke im Werte von 60 RM.

5. Der Kirche in S a ß n i z, Kirchenkreis Bergen, von der Evangelischen Frauenhilfe eine Kirchenfahne.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Berufen:

- a) Der Hilfsprediger W e l l m e r in Stettin, Kirchenkreis Stettin Stadt, zum Pfarrer in Hohen-Reinkendorf, Kirchenkreis Garz a. D., zum 1. September 1928.
 b) Der Pastor A l b r e c h t in See bei Riesky, Kirchenkreis Rothenburg I, zum Pastor in Brandshagen, Kirchenkreis Grimmen, zum 1. September 1928.

2. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die bisherige I. Pfarrstelle an der Bugenhagenkirche zu Stettin, Kirchenkreis Stettin Stadt, ist durch Todesfall erledigt und zum 1. Februar 1929 wieder zu besetzen. Besoldung nach der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge des Pfarrerstandes vom 22. Mai/14. Juni 1928, Mietsentschädigung. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
 b) Die Pfarrstelle zu P a g e n k o p f, Kirchenkreis Gollnow, ist durch Versetzung in den Ruhestand erledigt und ist sogleich wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch Wahl der vereinigten Gemeindeförperschaften des Pfarrsprengels. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Die bereits auf Seite 116 des Kirchl. Amtsbl. für 1928 erfolgte Ausschreibung der Pfarrstelle Pagenkopf wird hierdurch hinfällig.

- c) Die Pfarrstelle Z i e g e n h a g e n, Kirchenkreis Jakobshagen, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge des preußischen Pfarrerstandes im Bereich der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union nach den Beschlüssen des Kirchenrats vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden.
 d) Die Pfarrstelle in D e r s e k o w, Kirchenkreis Greifswald Land, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand freigeworden und — vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat — alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge des preuß. Pfarrerstandes, nach den Beschlüssen des Kirchenrats vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Patronat, Rektor und Senat der Universität in Greifswald, zu richten.
 e) Die Pfarrstelle in T r a n t o w, Kirchenkreis Loitz, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeige.

Alfred Brunz: Allgemeine und spezielle Arbeiterseelsorge, ihre psychologische Grundlegung und ihre praktische Gestaltung. Volkstrakt — Verlagsanstalt m. b. H., Berlin W 35, Kurfürstenstr. 146/147. Buchausgabe 2,75 R.M.

Notizen.

1. Oberlandjäger Rudolf Maaß in Fichtthorst, Kreis Elbing, Mackensenstr. 14, 43 Jahre alt, sucht Stellung als Küster oder Friedhofsinspektor.
 2. Dieser Nummer liegt ein Aufruf ehemaliger Schüler des Professors D. Cremer zur Feier des 25 jährigen Todestages D. Hermann Cremers bei, auf den wir empfehlend hinweisen.

1 Beilage

